



Positionspapier des Landesflüchtlingsrats für ein Gewaltschutzkonzept zur Unterbringung von Geflüchteten in Sachsen-Anhalt (Stand: 8.11.2016)

Vorwort

Wir begrüßen sehr, dass sich das Ministerium für Justiz und Gleichstellung (MJ) des Landes Sachsen-Anhalt (ST) dazu entschlossen hat, ein Gewaltschutzkonzept für die Unterkünfte in Sachsen-Anhalt zu erstellen. Mit diesem Vorhaben erfüllt das Land europarechtliche Vorgaben. Die EU-Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU¹ sieht einheitliche Mindeststandards und festgelegte Aufnahmebedingungen für Asylsuchende sowie Regelungen für die Identifizierung und den Umgang mit besonders schutzbedürftigen Personengruppen vor und fordert die EU-Mitgliedsstaaten u.a. dazu auf, geschlechtsspezifische Gewalt in Unterkünften zu verhindern. Die EU-Richtlinie wurde von der Bundesrepublik bislang nicht umgesetzt. Indessen ist sie seit dem Ablauf der Umsetzungsfrist am 20. Juli 2015 geltendes Recht in der BRD.

Als Interessenvertretung von geflüchteten Menschen bietet der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt eine langjährige Expertise zu den Themen Unterbringung, Lebensbedingungen und Rechte von geflüchteten Menschen in Sachsen-Anhalt an. Aus unserer Sicht schaffen die Unterbringungen – von der Erstaufnahmeeinrichtung, den Gemeinschaftsunterkünften bis zu den sogenannten dezentralen Wohnblockunterbringungen, die den Betroffenen zugewiesen werden und die vorrangig infrastrukturell ungünstig in ländlichen Regionen liegen – Problemlagen für die Bewohnenden. Diese können durch ein Gewaltschutzkonzept nur bedingt minimiert werden.

Wir empfehlen ein Gewaltschutzkonzept mit Prinzipien, die eine grundlegende Verbesserung der Sicherheit und der Betreuung für alle Bewohner*innen bedeuten. Hiermit möchten wir dem MJ gern die folgenden Empfehlungen für die Erarbeitung eines Gewaltschutzkonzeptes zur Verfügung stellen.

¹ Europäischer Rat/Europäisches Parlament (2013): Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 (Neufassung)



Einleitung

Zu Beginn möchten wir auf die Zielgruppe des Gewaltschutzkonzeptes genauer eingehen. Die vom MJ einberufene Arbeitsgruppe „Unterbringung und Betreuung besonders Schutzbedürftiger“ nimmt insbesondere weibliche Geflüchtete und deren Kinder in den Fokus. Wir befürworten die Fokussierung im Hinblick auf einen besonderen Betreuungs- und Schutzbedarf.

Die EU-Aufnahmerichtlinie zählt in Artikel 21 unter die Gruppe der „besonders Schutzbedürftigen“ Menschen, die „... schwere Formen psychischer, physischer und sexueller Gewalt erlitten haben ...“. Auf der Grundlage von aktuellen Berichten zur weltweiten Situation von LSBTI (Lesbischen, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intersexuellen) ist festzustellen, dass diese soziale Gruppe in mehreren Regionen und Ländern von geschlechtsspezifischer und sexualisierter Gewalt betroffen ist – in 76 Staaten werden LSBTI mit homophoben Strafrecht verfolgt.² Bei dieser sozialen Gruppe sind besondere Bedürfnisse bei der Aufnahme erkennbar, die in dem Gewaltschutzkonzept des Landes unbedingt eine Berücksichtigung finden sollten. Aus diesem Grund erscheint es uns besonders wichtig, in diesem Positionspapier anzuregen, die Zielgruppe der „besonders Schutzbedürftigen“ weiter zu fassen. Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sexuellen Identität oder ihres Gender (LSBTI) Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen im Herkunftsland, auf der Flucht und potenziell in Gemeinschaftsunterkünften gemacht haben und machen, sollten im Konzept explizit mit genannt werden.

Sobald viele Menschen auf engem Raum untergebracht werden, ohne Sinn stiftende Tagesstruktur, ohne gesicherte Perspektive und darüber hinaus noch Traumatisierungen und Gewalterfahrungen unverarbeitet bleiben, können Gewaltpotentiale wachsen. In vielen Fällen begünstigen die Rahmenbedingungen eine Eskalation, wenngleich dies keine grundsätzliche Absage der Verantwortung der Täter bedeuten soll. Häufig spielen bei der Gewaltausübung gegenüber geflüchteten Menschen in den Unterbringungseinrichtungen Menschen außerhalb der Einrichtungen oder das Betreuungspersonal eine Rolle.

Die Organisation der Unterbringung und die Schutzkonzepte sind von zentraler Bedeutung für einen verantwortungsvollen Umgang mit geflüchteten Menschen. Hier muss es vor allem darum gehen, den notwendigen Schutz und Unterstützung bereit zu stellen.

In vielen Fällen haben die Menschen in ihren Herkunftsländern und auch auf der Flucht Erfahrungen von Gewalt, wie sexualisierter Gewalt gemacht. Es ist die Aufgabe des Landes, das Bewusstsein für diese Erfahrungen bei allen in den jeweiligen Verantwortungsbereichen Beschäftigten zu schärfen und den Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen mit einem Gewaltschutzkonzept zu gewährleisten.

In Sachsen-Anhalt hat die Landesregierung mit den bestehenden Leitlinien des Landes zur Unterbringung und sozialen Betreuung (AufnG) bereits eine Richtlinie und ein

2 ILGA World Map 2016: http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/uploads/tx_sbdownloader/ILGA_World_MAP_2016_HES_Flyer_print.pdf



Evaluationsverfahren für sogenannte Gemeinschaftsunterkünfte etabliert. Diese Leitlinien sind momentan ausgesetzt und haben zudem nur empfehlenden Charakter. Es bedarf einer Überarbeitung der bestehenden Richtlinie und der Wiedereinsetzung der Leitlinien mit einem transparenten Evaluationsverfahren.

Das zu erarbeitende Gewaltschutzkonzept muss Bestandteil der verbindlichen Leitlinien werden, deren Einhaltung durch regelmäßige Kontrollen zu überprüfen ist. Bei Nichteinhaltung müssen Sanktionen folgen.

Ein effektives Gewaltschutzkonzept muss an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtet werden und die Gesundheit, Stabilität und Selbstständigkeit der Menschen zum Ziel haben. Ein solches Konzept muss vor allem auch der Prävention weiterer traumatisierender Erlebnisse dienen. Darüber hinaus können durch stabilisierende Maßnahmen und Prävention langfristige Folgeschäden vorgebeugt werden. Im Sinne der Menschen und für die Organisation eines respektvollen Zusammenlebens ist ein effektives Gewaltschutzkonzept ein grundlegend wichtiges Instrument.

Es bedarf hier einer Veränderung der Grundhaltung. Der Leitgedanke muss sich an den Bedarfen der betroffenen Menschen orientieren und weniger nach Aspekten der Verwaltungsoptimierung und Wirtschaftlichkeit ausgerichtet werden. Ein nachhaltiges Gewaltschutzkonzept hat die Sicherstellung des Schutzes der Einzelnen zum Ziel.

Auch wenn bei den folgenden Vorschlägen für ein Gewaltschutzkonzept Frauen, Kinder und LSBTI-Personen, traumatisierte und kranke Menschen, Menschen mit Behinderung(en) sowie ethnisch, religiöse Minderheiten als besonders schutzbedürftige Gruppe im Vordergrund stehen, muss klar sein, dass Gewaltschutz für alle Bewohner*innen gilt. Effektiver Gewaltschutz bedeutet, alle Geflüchteten vor Gewalt zu schützen, und das nicht nur gegenüber anderen Bewohner*innen sondern vor allem auch vor Gewaltausübung durch das Heim- und Sicherheitspersonal. Das beste Mittel ist der Aufbau von Strukturen, die die Selbstermächtigung Geflüchteter stärken und entsprechende Informationen zur Verfügung stellen. Ein wichtiger Bestandteil von Selbstständigkeit ist die schnellstmögliche selbstbestimmte Anmietung von Wohnraum. Darüber hinaus muss der Grundsatz von Gewaltschutz auch für die Formen der Unterbringung angewendet werden, die als dezentral gelten, bei der jedoch faktisch eine Blockunterbringung in kommunal angemieteten und zugewiesenen Wohnungen bzw. Wohngemeinschaften vorliegt.

Der Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt vertritt die Forderung nach der generellen Unterbringung in eigenständig angemieteten Wohnungen in der Mitte der Gesellschaft.³ Die Aufenthaltsdauer in einer sogenannten Gemeinschaftsunterkunft sollte als Übergangslösung auf maximal drei Monate beschränkt sein. Solange Geflüchtete noch in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen, solange müssen verbindliche Mindeststandards gelten.

³ Weitere Empfehlungen des Flüchtlingsrates zur Weiterentwicklung der bis dato unverbindlichen Leitlinien hin zu einer umfassenden und verbindlichen Regelung finden sich in unserer Broschüre unter: http://www.fluechtlingsrat-lsa.de/downloads/fluera_Ankommen_Wohnen_Leben.pdf



1. Inhaltliche Anforderungen an ein Gewaltschutzkonzept des Landes Sachsen-Anhalt im Überblick

Sicherheit und Schutzräume

Die Sicherheit aller geflüchteter Menschen muss gewährleistet werden. Für Menschen mit besonderen Schutzbedarfen sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Durch die eigenständige und selbst gewählte Anmietung von Wohnraum können gegenüber dem Konzept von Gemeinschaftsunterkünften und dezentral von der Kommune angemietetem Wohnraum bereits Gefährdung und Gewaltausübung vorgebeugt werden. Bei der Unterbringung in zentralen und dezentralen Einrichtungen müssen alle Schlafräume und alle Sanitäreinrichtungen einzeln abschließbar sein. Für allein reisende Frauen müssen betreute Frauenunterkünfte geschaffen werden. Eine gemeinsame Unterbringung allein reisender Frauen und Männer ist unbedingt zu verhindern. Der Zugang zu eigenem Wohnraum oder Übergangsweise die Unterbringung in einer geeigneten, gut betreuten Einrichtung sollte für alle geflüchteten Menschen mit besonderem Schutzbedarf geschaffen werden. In jeder Unterkunft, insbesondere in großen Einrichtungen sind ruhige Rückzugsräume notwendig. In jeder Unterkunft, in der auch Frauen leben, muss mindestens ein Ruheraum eingerichtet werden, der ausschließlich Frauen vorbehalten ist und im Notfall auch als Schutzraum fungieren kann.

Anti-Gewalt-Politik

In jeder Unterkunft sollte es ein klares Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt geben, dem sich Betreibende ebenso verpflichten wie die Leitungen und die haupt- sowie ehrenamtlich Tätigen in den Unterkünften. Dazu gehört zu aller erst ein respektvoller und wertschätzender Umgang gegenüber den Bewohner*innen. Verstöße dagegen müssen Konsequenzen haben.

Zugang zu Beratung und Informationen

Alle geflüchteten Menschen, insbesondere besonders Schutzbedürftige, müssen niedrigschwellig über ihre Rechte informiert werden, damit sie diese auch in Anspruch nehmen können. Ebenso niedrigschwellig muss der Zugang zu Beratung und Unterstützungsstrukturen gestaltet werden.

Besonderen Bedarf berücksichtigen

Nicht immer stellt eine gewöhnliche Gemeinschaftsunterkunft mit Gewaltschutzmaßnahmen eine geeignete Unterkunft für Menschen, hier besonders Schutzbedürftige, dar. Auch gesonderte Sammelunterkünfte für Frauen und ihre Kinder sowie LSBTI stellen keine grundlegende Lösung im Hinblick auf Sicherheit und Menschenwürde dar. Daher empfehlen wir ergänzende



Handlungsoptionen zu den Gewaltschutzmaßnahmen der Sammelunterkünfte, nach und anhand einer individuellen Bedarfsanalyse.

Dafür ist es erforderlich, dass unterstützende Betreuer*innen und Entscheidungstragende in den Behörden für die spezifischen Problemlagen sensibilisiert und über die ergänzenden Handlungsoptionen informiert werden.

Dezentrales Beschwerdemanagement

An allen Standorten der Unterbringungseinrichtungen muss ein dezentrales und unabhängiges Beschwerdemanagement eingerichtet werden. Ziel ist, die verantwortlichen Stellen schnell und umfassend auf Probleme vor Ort hinzuweisen, damit diese zeitnah behoben werden können. Probleme, die vor Ort nicht gelöst werden können, müssen überörtlich bearbeitet werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen

Das Gewaltschutzkonzept setzt die Einhaltung bereits definierter Mindeststandards und Richtlinien zur räumlichen Verortung, Ausstattung und zum Raumbedarf in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, sowie zur sozialen, medizinischen und psychologischen Betreuung von Geflüchteten voraus.

Zugunsten einer tatsächlichen Umsetzung und möglichen Realisierung des Gewaltschutzkonzeptes empfehlen wir dieses in die Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen. Zum Einen braucht es eine gesetzliche Verpflichtung für unterbringungsbetreibende Vertragspartner, damit die Mindeststandards zum Schutz von besonders bedürftigen, geflüchteten Personen eingeführt werden. Zum Zweiten kann die Umsetzung nur durch die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen durch das Land qualitativ bewerkstelligt und gewährleistet werden.

Monitoring und Evaluation

Es ist wichtig, dass die tatsächliche Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes dokumentiert und mindestens jährlich ausgewertet wird. Die Mängel bei der Umsetzung sollten behoben und Maßnahmen sollten gegebenenfalls ergänzt oder angepasst werden. Zudem sollte neben der Etablierung der landesweiten Standards auch die Sammlung von guten Praxisbeispielen in einem jährlichen Fachaustausch Raum finden. Hier möchten wir auf die Möglichkeit hinweisen, eine landesweite Koordinierungsstelle einzurichten, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgaben und der qualitativen Sicherstellung der Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes annimmt.



2. Konkrete Vorschläge und Anregungen zur Umsetzung eines Gewaltschutzkonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt

Sicherheit und Schutzräume

Aspekte der Ausstattung von Unterkünften:

- Auf die Bedarfe zugeschnittene Unterbringung von besonders Schutzbedürftigen in speziellen Einrichtungen. Mindestens muss jedoch eine getrennte und sichere Unterbringung in einem eigenen Bereich der Unterkunft gewährleistet werden.
- Abschließbare Zimmer mit ausreichender Anzahl von Schlüsseln für alle Zimmerbewohner*innen.
- Im Schlaf-, Toiletten- und Duschbereich sind Notrufsysteme zu installieren, damit bei Bedrohung das Sicherheitspersonal zu Hilfe geholt werden kann.
- Einrichtung nach Geschlecht getrennter Sanitäreinrichtungen, die sicher zu erreichen, nicht einsehbar und abschließbar sind. Keine Sanitäreinrichtungen im Keller.
- Überarbeitung und Ergänzung der Hausordnungen, um die Grundregeln für ein rücksichtsvolles Miteinander zu gewährleisten. Diese sollten in allen relevanten Sprachen zentral aufgehängt werden. Alle Bewohner*innen sollten beim Einzug darauf hingewiesen werden. Hierbei empfiehlt es sich, auf alle im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ genannten Merkmale Bezug zu nehmen.
- Regelung in den Verwaltungsvorschriften des Landesaufnahmegesetzes zur Umverteilung von Bewohner*innen bei geschlechtsspezifischer Gewalt. Dabei gilt es explizit den Schutz vor Partnergewalt als humanitären Grund für eine Umverteilung zu definieren.
- Die Sozialbehörden halten in einer oder mehreren Flüchtlingsunterkünften eine bestimmte Anzahl von Notplätzen vor, so dass gefährdete Personen kurzfristig untergebracht werden können. Hierzu bieten sich Einrichtungen an, die auch nachts Personen aufnehmen können.

Schutzräume:

- Gesonderte Schutzräume für Frauen und Mädchen (Stillräume, Frauencafé etc.), die in gemischt geschlechtlich belegten Gemeinschaftsunterkünften zusammen mit ihrem Partner bzw. ihrer Familie untergebracht sind, und zu denen Männer keinen Zutritt haben, auch nicht das Sicherheitspersonal oder Sozialarbeiter*innen. Hier können z.B. Schleier abgelegt und Kinder gestillt werden.



- Möglichkeiten für Freizeitangebote und Deutschkurse schaffen.
- Angebote für Kinderbetreuung müssen in den Einrichtungen geschaffen werden bzw. müssen ausreichende Kita-Plätze zur Verfügung stehen.

Aspekte der räumlichen Verortung von Unterkünften:

- Vermeidung von „Ballung“ von Gemeinschaftsunterkünften; Berücksichtigung von Bevölkerungszahlen und -struktur. Keine großen Gemeinschaftsunterkünfte von mehr als 150 Personen.
- Infrastrukturelle Anbindung: Zugang zu öffentlichem Personennahverkehr (mit mind. stündlichem Verkehr), ärztlicher Versorgung, Kindertagesstätten und Schulen. Die Wege zur Haltestelle müssen beleuchtet und sicher sein.
- Die Anmietung von eigenem Wohnraum soll schnellstens ermöglicht werden, damit die Menschen zur Ruhe kommen können. Bei der Wohnungssuche ist Unterstützung zur Verfügung zu stellen.
- Sicherung aller Unterkünfte durch geeignete Maßnahmen gegen etwaige Gewaltanwendung von Außen sowie im Inneren (Sicherheitsschlösser der Außentüren, Sicherheitsglas oder Splitterschutzfolie). Dabei muss darauf geachtet werden, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht Fluchtmöglichkeiten von innen nach außen behindern (z.B. vergitterte Fenster, die im Falle eines Brandes Räume zu einer lebensbedrohlichen Falle machen können).
- Besonderes Augenmerk muss auf Anwerbung und Zwang zur Sexarbeit im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften⁴ gelegt werden: vor allem Frauen, junge Männer, Kinder, LGBTI sind gefährdet.

Anti-Gewalt-Politik

- Bekenntnis gegen jede Form von Gewalt durch einrichtungsinternes Schutzkonzept verankern.
- Alle Mitarbeiter*innen sind durch eine Zusatzvereinbarung zum Arbeitsvertrag zur Umsetzung verpflichtet.
- Nicht-Einhaltung muss arbeitsrechtliche Konsequenzen haben; bei Ausübung jeder Art von Gewalt durch das Personal muss eine Kündigung ausgesprochen werden.

⁴ Fries, Meike (2015): Weitere Traumata von Flüchtlingen verhindern. In: Zeit Online. Am: 18.09.2015. URL: <http://pdf.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2015-09/fluechtlinge-unterkunft-sexuelle-uebergriffe.pdf>. Abgerufen am: 09.05.2016.



- Sensibilisierung der Haupt- und Ehrenamtlichen durch regelmäßige Schulungen zu:
 - Konventionen, Richtlinien und Gesetze zum Schutz der Rechte von Frauen, Kindern und LGBTI.
 - Spezifische Fluchtursachen, Fluchterlebnisse und Lebenssituation von Frauen, Kindern und LGBTI.
 - Traumatisierung und Traumafolgen, sowie Grundlagen traumapädagogischen bzw. -sensiblen Vorgehens bei Verdacht auf eine Traumatisierung.
 - Stärkung von Gender- und Kultursensibilität.
 - Gewalt, Gewaltprävention und Gewaltschutz: Konzeptionelles, konkretes Vorgehen im Fall von Konflikten, Umsetzung der spezifischen Gewaltschutzrichtlinien, Kenntnis der Hilfe- und Unterstützungsstrukturen vor Ort.
- Ausgeglichener Einsatz von weiblichen und männlichen Mitarbeitenden sowie eine prinzipielle Diversität beim Personal, auch im Sicherheitsdienst). So können Frauen im Notfall möglichst eine Frau ansprechen.
- Eine Person in der Einrichtung sollte als Ansprechpartner*in für besondere Schutzbedarfe benannt werden und als Vertrauensperson in Konfliktsituationen zur Verfügung stehen.
- Die Ansprechpartner*innen in den Einrichtungen sollten einer Schweigepflicht unterliegen.
- Bei der Auswahl von Sprachmittler*innen für LGBTI-Flüchtlinge sollte auf eventuell vorhandene sexistische, homophobe oder transphobe Einstellungen geachtet werden. Es muss sichergestellt werden, dass die herangezogenen Personen sachgemäß und vorurteilsfrei übersetzen.
- Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses durch alle Mitarbeiter*innen und Dienstleister*innen der Einrichtung.
- Unterstützung zur Selbstermächtigung geflüchteter Menschen, d.h. ihnen auf Augenhöhe begegnen, ihre Kompetenzen und Ressourcen sehen und sie darin unterstützen, diese wirksam einsetzen zu können.
- Erarbeitung eines Notfallplans im Team: Wie verhalten wir uns im Notfall? An wen können wir uns wenden? (Liste mit Kontaktdaten zu Frauenhäusern, Beratungsstellen, nationalem Notruftelefon) Welche Beratungsstellen vor Ort bieten Beratungen in mehreren Sprachen an? Kennen alle Haupt- und Ehrenamtliche die Telefonnummer des Hilfefonns „Gewalt gegen Frauen“?
- Namen aller Mitarbeitenden mit Foto in den Unterkünften aushängen, damit bei Beschwerden zum Verhalten des Personals die Namen angegeben werden können.



Zugang zu Beratung und Informationen

- Mehrsprachige Informationen bereitstellen, welche Rechte die Geflüchteten, insbesondere in Fällen von körperlicher oder sexualisierter Gewalt haben und an wen sie sich wenden können.
- Alle Bewohner*innen über die Schweigepflicht der Mitarbeiter*innen informieren und auf die Beschwerdestelle hinweisen.
- Informationen zu Hilfe- und Unterstützungssystem für von Gewalt betroffene Frauen und LGBTI, darunter Frauenhäuser, Beratungen für LGBTI, Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“
 - Plakate mit Kontaktdaten bzw. Internetadressen von Ansprechpartner*innen und Stellen für LGBTI, nach Möglichkeit in der jeweiligen Muttersprache. Das Plakat sollte aber nicht nur die Thematik LGBTI behandeln, da sonst die Gefahr eines ungewollten Outings besteht.
 - Infolyer: Kontaktdaten bzw. Internetadressen von Ansprechpartner*innen, die die Betroffenen über ihre Rechte (Frauen, Kindern und LGBTI-Personen) informieren.
- Möglichkeiten schaffen, dass LGBTI-Geflüchtete diskret Kontakt aufnehmen können, um ihre persönliche Situation in einem geschützten Rahmen thematisieren zu können. Ein Regenbogenaufkleber kann für LGBTI-Geflüchtete Offenheit signalisieren.
- Viele LGBTI-Geflüchtete benötigen Orientierung und Informationen über ihre Situation und Rechte als LGBTI in Deutschland, gegebenenfalls auch über HIV/AIDS. Informationen zu HIV/AIDS und Möglichkeiten der Beratung und Behandlung in Deutschland müssen zur Verfügung gestellt werden. Der anonymisierte Zugang zu den Informationen muss sichergestellt werden.
- Der Zugang zu Ärzt*innen (u.a. Gynäkolog*innen) muss kostenfrei zur Verfügung stehen.
- Jede Einrichtung muss über eine Adressdatenbank mit Kontakten für weiterführende Hilfen verfügen und diese konsequent pflegen.
- Zugang zu den Unterkünften für Berater*innen, Unterstützungseinrichtungen und Beratungsstellen muss voll umfänglich ermöglicht werden.
- Angebot regelmäßiger Workshops für Bewohner*innen zu Themen wie Empowerment und Selbstverteidigung sowie offene Beratungsstunden, Informationsveranstaltungen zu Rechten und Unterstützungsangeboten.
- Integrationskurse sollten allen asylsuchenden Menschen zugänglich sein und folgende Aspekte beinhalten. Zudem sollten sie kultursensibel und möglichst einfach gestaltet vermittelt werden:
 - Gleichberechtigung aller Menschen ungeachtet ihres Geschlechts oder sexuellen



Orientierung in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens.

- Wichtiges rund um das Thema Gewalt.
 - Menschenrechte, Frauenrechte, Kinderrechte, Rechte von Minderheiten in internationalen Konventionen und deutscher Rechtsprechung, Rechte von LGBTI.
 - Relevante asylrechtliche Aspekte im Falle von geschlechtsbezogener Gewalt (u.a. Möglichkeit eines eigenen Asylfolgeantrag einer Frau nach Trennung von gewalttätigem Ehemann).
 - Spezifische Hilfesysteme innerhalb und außerhalb von Flüchtlingsunterkünften.
- Absicherung der Kinderbetreuung bei den Integrationskursen.

Besonderen Bedarf berücksichtigen

- Betreute Wohnprojekte in guter Infrastruktur schaffen. Best-Praxisbeispiel: Landesprojekt „Flüchtlingsfrauenhaus-Halle“
- Eine Umverteilung aus humanitären Gründen aus der Erstaufnahme und aus den Gemeinschaftsunterkünften in eine eigene Wohnung sowie in Städte mit starken Beratungs- und Unterstützungsstrukturen und weniger Diskriminierungspotenzial ermöglichen.
- Schulung und Sensibilisierung der unterstützenden Betreuer*innen und Entscheidungstragenden in örtlichen Behörden über die spezifischen Problemlagen und die ergänzenden Handlungsoptionen.

Dezentrales Beschwerdemanagement

- Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen, die zu regelmäßigen Zeiten von den Bewohner*innen aufgesucht werden können.
- Die Beschwerdestelle kann von allen Bewohner*innen, Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen aufgesucht werden, um anbahnende Konflikte zu lösen und gemeinsame Gespräche zu führen.
- Auf Schweigepflicht, Unabhängigkeit und die Möglichkeit zu anonymen Beschwerden hinweisen.
- Ein Beispiel für den möglichen Aufbau eines dezentralen Beschwerdemanagementsystems ist das Konzept des Ministeriums für Inneres und Kommunales in NRW⁵ bestehend aus drei Säulen:

5 Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen: Runderlass „Förderung der Sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-



1. Säule: dezentrale Beschwerdestellen:

- Angliederung an die örtliche Verfahrensberatung.
- Stelle nimmt Beschwerden entgegen und soll unmittelbare Problemlösung unterstützen.

2. Säule: Überregionale Koordinierungsstelle:

- Bearbeitung der von den dezentralen Beschwerdestellen nicht lösbaren Mängel im Dialog mit der zuständigen Bezirksregierung und anderen relevanten Akteur*innen.
- Aufgreifen insbesondere struktureller Mängel in den Unterbringungseinrichtungen.
- Zuständigkeit für alle Beschwerden grundsätzlicher Art, z.B. vorgetragene Menschenrechtsverletzungen.

3. Säule: Runder Tisch beim Staatssekretariat des Ministeriums für Inneres und Kommunales:

- Austausch ein- bis zweimal jährlich; zusammengesetzt aus Vertreter*innen der dezentralen Beschwerdestellen, der überregionalen Koordinierungsstellen, Vertretung der Zentralen Ausländerbehörden, der Freien Wohlfahrtspflege, des Flüchtlingsrates, der Kirchen etc.
- Einschätzungen, Erfahrungen und relevante Informationen werden gebündelt, ausgewertet und auf weitere Handlungsbedarfe überprüft.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Strukturen schaffen

- Aufnahme des Gewaltschutzkonzeptes in die Leistungsbeschreibung über Standards in Unterbringungseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt.
- Vertragliche Verbindlichkeiten für die Betreibenden von Landesunterkünften zur Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes schaffen.
- Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen durch das Land qualitativ bewerkstelligt und gewährleistet werden.

Monitoring und Evaluation

- Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes dokumentieren.
- Die Behebung der Mängel, Ergänzung und Anpassung der Maßnahmen und Sammlung der

Westfalen¹: http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Auslaenderfragen/Eckpunktepapier/3_AnL_zu_EP_5_Beschwerde-Erlass_30_11_2015.pdf



Best-Pracice-Beispiele.

- Jährliche Auswertung der Dokumentationsergebnisse.
- Jährlicher, landesweiter Fachaustausch zu den Themen Unterbringung, besonderer Betreuungs- und Schutzbedarf.
- Einrichtung einer landesweiten Koordinierungsstelle zur Etablierung des Gewaltschutzkonzeptes und der Qualitätssicherung.

Abschließend

Wir freuen uns auf einen regen Austausch zu diesem Thema und stehen diesbezüglich dem MJ und der Arbeitsgruppe für Fragen sehr gern zur Verfügung. Darüber hinaus wünschen wir uns eine bald mögliche Bearbeitung und Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt.

Wir empfehlen zum Thema Gewaltschutzkonzepte drei Papiere, die Grundlage eines Konzeptes für Sachsen-Anhalt sein können:

- "Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften" von Der Paritätische – Gesamtverband
- "Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in Flüchtlingsunterkünften" vom Deutschen Institut für Menschenrechte.
- „Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTI-Flüchtlingen“ des Arbeiter-Samariter-Bund NRW e.V. in Kooperation u.a. mit dem Lesben- und Schwulenverband in Deutschland und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

Weiterführende Literatur

Beschwerdemanagement und „Task Force in Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge des Landes Nordrhein-Westfalen (09.11.2015).

BMFSFJ: Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften (Juli 2016). URL:

<http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung5/Pdf-Anlagen/schutzkonzept-fluechtlinge.property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>

Büro für Frauen- und Gleichberechtigungsfragen der Stadt Gießen: Konzept zur



Gewaltprävention und zum Gewaltschutz von besonders vulnerablen Gruppen in Unterkünften für Geflüchtete (Januar 2016). URL: https://www.giessen.de/media/custom/684_14711_1.PDF?1462788790

Deutscher paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.: Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften (Juli 2015), Berlin.

Europäischer Rat/Europäisches Parlament (2013): Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 (Neufassung)

Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.: Für ein menschenwürdiges Ankommen, Wohnen und Leben geflüchteter Menschen in Sachsen-Anhalt. Bestandsaufnahme – Forderungen – Umsetzungsvorschläge (März 2016). URL: http://www.fluechtlingsrat-lsa.de/downloads/fluera_Ankommen_Wohnen_Leben.pdf

Frauenhauskoordinierung: Positionspapier gewaltbetroffene Frauen (10.02.2016). URL: http://www.frauenhauskoordinierung.de/uploads/media/2016-02-10_Positionspapier_FHK_gewaltbetroffene_gefluechtete_Frauen.pdf

Gemeinsames Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende. URL: <http://www.opferschutz-niedersachsen.de/daten/module/aktuelles/datei/Gewaltschutzkonzept-MS-MI-XBjt.pdf>

Handreichung für die Betreuung und Unterstützung von LSBTTI-Flüchtlinge (Juni 2016). URL: <http://lsvd.de/fileadmin/pics/Dokumente/Asyl/handreichung-lsbtti-fluechtlinge.pdf>

ILGA World Map 2016: http://www.hirschfeld-eddy-stiftung.de/uploads/tx_sbdownloader/ILGA_World_MAP_2016_HES_Flyer_print.pdf

LAG Lesben in NRW e.V. u.a., Positionspapier zur Berücksichtigung der Bedarfe von geflüchteten LSBTI* im Gewaltschutzkonzept zur Unterbringung von Geflüchteten in NRW (März 2016). URL: http://www.lesben-nrw.de/wp-content/uploads/2016/03/Positionspapier_Bedarfe-von-LSBTI_Gewaltschutzkonzept_Geflu%CC%88chtetenunterku%CC%88nfte.pdf

medica mondiale e.V., Kölner Flüchtlingsrat e.V. (Hg.): Positionspapier von *medica mondiale* e.V., Kölner Flüchtlingsrat e.V. zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen in Flüchtlingsunterkünften des Landes Nordrhein-Westfalen (Mai 2016). URL: http://www.medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/5_Service/Mediathek/Dokumente/Deutsch/Positionspapiere_offene-Briefe/medica_mondiale_Positionspapier_Frauen_Gewaltschutz_Flucht.pdf



Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW: Arbeitspapier zur Erarbeitung einer Gewaltschutzstrategie des Landes NRW bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen: Runderlass „Förderung der Sozialen Beratung von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen“:

http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Dokumente/Themen_und_Aufgaben/Auslaenderfragen/Eckpunktepapier/3_AnL_zu_EP_5_Beschwerde-Erlass_30_11_2015.pdf

Niedersächsischer Landtag - 17. Wahlperiode: Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort der Landesregierung - Drucksache 17/4714 (25.02.2016).

Pabst, Franziska: Kurzgutachten - Schutzmöglichkeiten von geflüchteten Frauen, die Zuflucht in einem Frauenhaus suchen, das außerhalb des Bezirks der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung liegt (23.11.2015). Parität. Berlin.

Rabe, Heike: Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt – auch in Flüchtlingsunterkünften (2015). Deutsches Institut für Menschenrechte. URL:

http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/Policy_Paper_32_Effektiver_Schutz_vor_geschlechtsspezifischer_Gewalt.pdf

Region Hannover: Wenn der Ehemann, Partner oder die Familie gewalttätig ist - Hintergrundinformationen für haupt- und ehrenamtlich Aktive.

Richter, Franziska: Neue Unterkunft für Minderjährige (06.06.2016). URL:

<http://www.volksstimme.de/lokal/sta%3%9Ffurt/fluechtlinge-neue-unterkunft-fuer-minderjaehrige>

Unabhängige Beauftragte für Kindesmissbrauchs: Checkliste des Mindeststandards zum Fragen des sexuellen Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften. URL:

https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Pressemitteilungen/September/Checkliste_Missbrauchsbbeauftragter_Mindeststandards_FL%3%BChtlingsunterk%3%BCnft.pdf

Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland – Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich (August 2014). URL: https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2014/09/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_02.pdf